

# Bekanntmachung

## **Wasserrecht;**

### **Entnehmen von Grundwasser für die Bewässerung von Christbaumkulturen über einen Pufferspeicherteich**

#### **Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht**

Herr Alexander Käb hat beim Landratsamt Haßberge die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach § 15 WHG für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus einem Brunnen auf der Fl. Nr. 1085, Gemarkung Rudendorf, beantragt. Das Grundwasser soll für die Beregnung als Frostschutz, sowie für die Beregnung von Neuanpflanzungen und in Trockenperioden verwendet werden.

Das Landratsamt Haßberge hat eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (§ 7 Abs. 2 i. V. m. Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG). Dabei war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch die Maßnahme erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat nach Einschätzung des Landratsamtes Haßberge unter Zugrundelegung der vorgelegten Planunterlagen ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf § 7 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Durch den Ausbau des Brunnens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei entsprechendem Betrieb des Brunnens, sowie bei Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen des Bescheides, sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 17.07.2023, Az. 40571/22, angeführt. Dieser Vermerk kann bei Bedarf beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 219, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, auf Anfrage eingesehen werden.

Haßfurt, 17.07.2023

Landratsamt Haßberge

III/4 – Wasserrecht und Naturschutz

Demus